



Mietpreisordnung
kultur:BAHNHOF, Bürgerhaus Niefern, Feuerwehrhaus Niefern,
Gustav-Wenk-Bürgerhaus Öschelbronn
der Gemeinde Niefern-Öschelbronn

- gültig ab 26.10.2018 -

1. Objekte

Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn erhebt für die Benutzung folgender öffentlicher Einrichtungen eine Miete:

- kultur:BAHNHOF
- Bürgerhaus Niefern
- Feuerwehrhaus Niefern
- Gustav-Wenk-Bürgerhaus Öschelbronn

2. Mieten für Veranstaltungen

Miete A1: öffentliche kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine/Institutionen

Miete A2: Veranstaltungen der örtlichen Vereine/Institutionen (u.a. Vereinsfeste)

Miete B: ortsansässige Firmen, Veranstalter und Privatpersonen

Miete C: sonstige Veranstaltungen

<u>Kultur:BAHNHOF</u>	Miete A1	Miete A2	Miete B	Miete C
Saal	100 €	130 €	180 €	200 €
Teeküche	15 €	20 €	25 €	30 €
Nebenraum	5 €	10 €	15 €	20 €
Verstärkeranlage	20 €	20 €	20 €	20 €
Beamer	25 €	25 €	25 €	25 €
Bühne	10 €	10 €	10 €	10 €
Klavier	30 €	30 €	30 €	30 €
<u>Bürgerhaus Niefern</u>	Miete A2	Miete A1	Miete B	Miete C
Saal	85 €	100 €	160 €	185 €
Raum DG	50 €	65 €	80 €	100 €
Teeküche	15 €	20 €	25 €	30 €
Klavier	30 €	30 €	30 €	30 €
<u>Feuerwehrhaus Niefern</u>	Miete A2	Miete A1	Miete B	Miete C
Saal	50 €	65 €	100 €	110 €
Küche	25 €	30 €	40 €	50 €
<u>GW-Bürgerhaus Öschelbronn</u>	Miete A2	Miete A1	Miete B	Miete C
Saal EG	40 €	50 €	80 €	100 €
Saal DG	40 €	50 €	80 €	100 €
Küche	(25) 20 €	30 €	40 €	50 €

3. Mietbedienungen

Die aufgeführten Mietsätze gelten für einen Veranstaltungstag bis max. 24.00 Uhr. Für Proben, Auf- und Abbau, Dekoration etc. wird bis zu einer Dauer von einem halben Tag keine zusätzliche Miete erhoben. Für längere Veranstaltungen, weitere Proben, längere Auf- bzw. Abbauzeiten sind je Stunde 10% der Grundmiete zu entrichten.

Bei übermäßigen Reinigungs- und Aufräumarbeiten werden diese, sofern sie nicht vom Mieter selbst übernommen werden, von der Vermieterin auf Kosten des Mieters durchgeführt. Sonderwünsche und zusätzlicher Personaleinsatz, die nicht im Mietvertrag ausdrücklich aufgeführt sind, werden nach Arbeitsaufwand berechnet.

Die Mietpreise verstehen sich incl. Energie, Grundbeleuchtung und normaler Endreinigung. Im Mietpreis nicht eingeschlossen sind u.a.:

- Müllentsorgung des Veranstalters
- Sonderreinigung (bei starker Verschmutzung) nach tatsächlichem Aufwand.
- Zusätzlicher Personaleinsatz außerhalb der Übergabe und Abnahme (u.a. Bedienung von Ton- und Lichttechnik).

4. Zuständigkeit

Für die Verträge über die Nutzung der unter Nr. 1 genannten Einrichtungen ist bei der Vermieterin, der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, das Hauptamt zuständig.

5. Fälligkeit

Die Miete wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt und ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Für die Zahlung der Miete ist, soweit nichts anderes vereinbart, der Veranstalter verpflichtet. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

6. Kautio/Mietvorauszahlung

Für eine Veranstaltung kann eine Kautio bis zu 1.000 € verlangt werden.

Mit der Genehmigung kann eine Mietvorauszahlung angefordert werden, die 1 Woche vor der Veranstaltung fällig ist. Sonstige Nebenkosten, z.B. Kosten für Brandwache, Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

7. Übungsbetrieb

Für den Übungsbetrieb der örtlichen Vereine wird eine jährliche Energiekostenpauschale erhoben.

8. Inkrafttreten

Die Mietpreisordnung wurde vom Gemeinderat am 25.09.2018 beschlossen und tritt am Tag der Veröffentlichung Kraft. Alle bisherigen Aufwandsatzregelungen für die unter Nummer 1 genannten Objekte treten damit außer Kraft.

Niefern-Öschelbronn, 26.09.2018

Gez. Förster
Bürgermeisterin